Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

H:\ZENTRAL\WIN

VORLAGE Nr. 4-1708/13-V/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung 19.11.2013 Jugendhilfeausschuss 11.12.2013

Einreicher: Landrätin

Betr.: Befassung zur Feststellung der Bemessungsgrößen zu den Kosten für

das notwendige pädagogische Personal in den Einrichtungen gemäß § 16 Abs.

2 KitaG für 2014

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Frau Fermann Produktverantwortung:

Produktkonto: 361010.531200 Konto-Ansatz: 18.800.000,00€

Produktkonto: 361010.531230 Konto-Ansatz: 606.200,00€

Produktkonto: 361010.531240 Konto-Ansatz: 901.000,00€

Produktkonto: 361010.531800 Konto-Ansatz: 11.810.000,00€

Luckenwalde, den 28.11.2013

Wehlan

Vorlage:4-1708/13-V/1 Seite 1 / 4

Vorlage: 4-1708/13-V**/1** Seite 2 / 4

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 02.03.2011 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Bemessungsgröße für die Zahlung der Zuschüsse des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu den Kosten für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV in **kommunalen Einrichtungen** befasst. Für die Träger, die den Tarifvertrag öffentlicher Dienst-Sozial und Erziehungsdienst (TVÖD SuE) anwenden, wurde die Entgeltgruppe 6 Stufe 4 des vorgenannten Tarifvertrages festgelegt. Dies entsprach einem jährlichen Durchschnittssatz in Höhe von 41.481.92 €.

Zur Feststellung der Bemessungsgröße für das Jahr 2014 wurden die Jahrespersonalkosten 2013 überprüft. Dabei wurden die tariflichen und gesetzlichen Regelungen des derzeit gültigen Tarifvertrages und der geltenden Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Für das Jahr 2014 ergeben sich somit durchschnittliche Jahrespersonalkosten für das notwendige pädagogische Personal in kommunalen Einrichtungen in Höhe von 43.633,32 €.

Die o. g. Jahrespersonalkostenpauschale setzt sich folgendermaßen zusammen:

Jahresgesamtpersonalkosten:		43.633,32 €
Berufsgenossenschaftsanteile:		120,00 €
U2 Umlage (Mutterschaftsgeld):	(AG 0,35%)	114,87 €
Zusatzversorgungskasse:	(AG 3,1%)	1.100,42 €
Pflegeversicherung:	(AG 1,025%)	357,39 €
Arbeitslosenversicherung:	(AG 1,5%)	523,01 €
Rentenversicherung:	(AG 9,45%)	3.294,97 €
Krankenversicherung:	(AG 7,3%)	2.545,32 €
Leistungsentgelt:		167,24 €
Jahressonderzahlung:		1.881,50 €
Vermögenswirksame Leistungen:		79,80 €
Jahresbruttoarbeitslohn:		33.448,80 €
Grundlage: TVöD SuE EG 6 Stufe	<u>4</u>	

In der Sitzung am 17.08.2011 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Bemessungsgröße für die freien Träger beschäftigt. Die Ermittlung der Entgeltgruppen und der Stufen erfolgte analog des angewandten Verfahrens beim TVöD SuE. Im Ergebnis dessen wurden die Jahrespersonalkosten für das Jahr 2013 ebenfalls überprüft und die derzeit gültigen tariflichen Regelungen sowie die Änderungen der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge angepasst.

Für das notwendige pädagogische Personal in Einrichtungen von <u>Trägern der freien</u> <u>Jugendhilfe</u> müssen aufgrund anderer Vergütungsregelungen sowie für Träger, die in Anlehnung an den TVöD SuE zahlen, separate Bemessungsgrößen festgelegt werden.

Vorlage: 4-1708/13-V**/1** Seite 3 / 4

Die nachfolgenden unterschiedlichen Beträge ergeben sich daraus, dass nicht alle Träger die gleichen Personalnebenkosten (wie Vermögenswirksame Leistung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und ZVK-Beiträge) zahlen.

Für das Jahr 2014 ergeben sich für die unten aufgeführten <u>freien Träger ohne</u> <u>eigenständiges Tarifwerk,</u> in Anlehnung TVöD SuE folgende durchschnittliche Jahrespersonalkosten für das notwendige pädagogische Personal:

Freie Träger	Vergütungs- regelung	durchschnittliche Einstufung der Mitarbeiter	durchschnittl. Jahresgesamt-p ersonalkosten
ASB RV Königs Wusterhausen / Potsdam e.V.	TVöD SuE ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	42.672,22€
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	TVÖD SuE ohne Verm. Leistung ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	39.055,40 €
Petzis Kinderland e.V.	TVÖD SuE ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	38.484,73 €
Glühwürmchen e.V.	TVÖD SuE ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	42.472,74 €
Schwalbennest e.V.	TVÖD SuE ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	42.472,74 €
Sterntaler e.V.	TVÖD SuE ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	40.858,36 €
Rundbau e.V.	TVÖD SuE ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	42.077,35€
Stülper Landmäuse e.V.	TVÖD SuE ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	42.472,74 €
Ventus e.V.	TVÖD SuE ohne Sonderzahlung ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	35.227,02€
Regenbogenland e.V.	TVÖD SuE ohne Verm.Leistung ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	41.135,33 €

Vorlage: 4-1708/13-V**/1**

Kita L.i.n.O. e.V.	TVÖD SuE ohne Verm. Leistung ohne Leistungsentgelt ohne ZVK-Beiträge	S 6 Stufe 4	42.377,28 €
	omio Evit Bomago		

Für die <u>freien Träger mit eigenständigen Tarifwerken</u> wurden folgende durchschnittliche Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal ermittelt:

Freie Träger	Vergütungs- regelung	durchschnittliche Einstufung der Mitarbeiter	durchschnittl. Jahresgesamt- personalkosten
DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.	DRK Tarifvertrag	EG I Stufe 6	41.760,54 €
	Land Brandenburg		
ASB Ortsverband Luckau-Dahme e.V.	AVR-ASB	PD K 3/2 Stufe 3	40.006,64 €
AWO Regionalverband Brandenburg-Süd e.V.	BMT-AWO-O	EG Vc Stufe 11	37.342,77 €
KVA Berlin-Süd (Evang. Kirchengemeinden)	TV-EKBO	EG 8 Stufe 4	43.118,96 €
Diakoniewerk Simeon gGmbH	TV-EKBO	EG 8 Stufe 4	43.118,96 €
KVA Potsdam-Brandenburg (inkl. Evang. Kita Blankensee)	TV-EKBO	EG 8 Stufe 4	43.118,96 €
Fröbel Potsdam gGmbH	HTV Fröbel	P3 Stufe D	37.578,90 €
Hoffbauer gGmbH	AVR-DWBO	EG 7 Stufe 2	40.651,36 €
Evangel. Werk Bildung und Erziehung Niederlausitz e.V.	AVR-DWBO	EG 7 Stufe 2	39.720,59 €
Volkssolidarität e.V.	AVR-Volkssolidarität	SD III	41.217,13 €

Für die Berechnung der Bemessungsgrößen bei den Trägern der freien Jugendhilfe mit eigenständigen Tarifwerken sind die dem Jugendamt vorliegenden aktuellen Tariferhöhungen berücksichtigt worden.

Die o. g. Zahlen basieren auf einer Trägerbefragung im September 2013. Die Fortdauer der jeweiligen Vergütungsregelung wird vom Jugendamt jährlich überprüft. Die festgestellten Werte gelten vorbehaltlich der Durchführung und dem Ergebnis von Vor-Ort-Kontrollen bei den Trägern, die stichprobenartig durch das Jugendamt im Jahr 2014 durchführt werden.

Vorlage: 4-1708/13-V/1